



# ZUSCHLAG BEKOMMEN, WAS NUN?

So geht es weiter!

### **Kaufabwicklung und Zahlung**

Nach dem Zuschlag des Auktionators kommt der Kaufvertrag aufgrund der notariellen Beurkundung zustande. Der Vertrag wird nach der Auktion vom Ersteher, dem Auktionator bzw. dessen Bevollmächtigten und dem Notar unterschrieben, es sei denn, es handelt sich um einen sog. Verbrauchervertrag, der frühestens 2 Wochen nach Übergabe des Kaufvertragsentwurfes abgeschlossen werden kann.

### **Abgabe der Vollmachtsbestätigung**

Sollten Sie nicht persönlich an der Auktion teilnehmen, wird der Kaufvertrag in Übereinstimmung mit Ihrer schriftlichen Vollmacht durch einen bevollmächtigten Vertreter beurkundet. Für den weiteren Ablauf ist anschließend die Vorlage einer notariellen Vollmachtsbestätigung erforderlich. Diese können Sie bei einem Notar Ihrer Wahl anfertigen lassen. Weitere Details hierzu erhalten Sie zusammen mit dem Kaufvertrag.

### **Aufgeld und Nebenkosten**

Die Rechnung für das Aufgeld wird Ihnen per Post zugestellt. Wir bitten Sie, den offenen Betrag umgehend zu begleichen. Die Notargebühren werden separat direkt vom Notar in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie, dass alle anfallenden Gebühren zeitnah beglichen werden sollten, um Verzögerungen im Ablauf zu vermeiden.

### **Objektübergabe**

Der Übergang von Nutzen und Lasten erfolgt in der Regel zum ersten Tag des Monats nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Die Modalitäten der Übergabe sind direkt mit dem Verkäufer zu klären, der Ihnen auch die Schlüssel übergibt. Die Abrechnung der anfallenden Kosten zum Stichtag erfolgt ebenfalls durch den Verkäufer.

**Wir stehen Ihnen bei sämtlicher Fragestellung rund um die Abwicklung des Kaufvertrages zur Verfügung und unterstützen Sie gern. Zögern Sie nicht, uns anzusprechen!**

Unsere Kontaktdaten finden Sie auf Seite 3.